Protokoll der Vorstandssitzung
vom 11.04.2019

Ort der Veranstaltung:	Bürgerhaus Trappenkamp
Beginn der Veranstaltung:	19.00 Uhr
Ende der Veranstaltung:	20.32 Uhr
Name der Protokollanten:	Silke Hammer, Silvia Fritz
Anhang:	Präsentation

Tagesordnung

1. ~~Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung~~
2. ~~Genehmigung des Protokolls vom 09.01.19~~
3. Bericht aus der Geschäftsstelle/dem Beirat/dem LLUR
   - ~~*entfällt, da ausführlich in der vorangehenden Mitgliederversammlung berichtet wird*~~
   - neu: Informationen zum Regionalbudget
4. neu: Erläuterungen zum Bescheid zur IES-Änderung
   ~~Projektvorstellung durch den Antragsteller~~
   - ~~Machbarkeitsstudie für den Umbau zum Museum und Modernisierung des Haupthauses, Förderverein Wollspinnerei~~ - entfällt -
5. Projektbeschlüsse und Budgetübersicht
   - Abenteuer- und Bauspielplatz mit Universalgebäude, ev.-luth. Kirchengemeinde Wahlstedt
   - Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe, Hospiz Lebensweg gGmbH
   - Erweiterung des Sportlerheims, TuS Tensfeld
   - Mehrgenerationenspielplatz in Wahlstedt, Stadt Wahlstedt
   - Machbarkeitsstudie für den Umbau zum Museum und Modernisierung des Haupthauses, Förderverein Wollspinnerei - entfällt -
6. Verschiedenes

Teilnehmer:
Die Teilnehmerliste ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

TOP 1
Der Vorsitzende Werner Schultz eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie das Regionalmanagement.

Herr Schultz stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Da die Vorstandssitzung laut Satzung ungeachtet der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 (3 ö/7 p) stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Schultz erkundigt sich, ob es Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt. Frau Hammer weist darauf hin, dass die Projektvorstellung in TOP 4 entfällt. Die Tagesordnung wird auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes in TOP 3 angepasst um Informationen aus dem Regionalbudget und in TOP 4 um Erläuterungen zum Bescheid der IES-Änderung.
Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 (Folie 3)
Herr Schultz bittet die anwesenden neuen Vorstandsmitglieder um kurze Vorstellung. Herr Ehlers, Herr Schulz und Herr Schütt stellen sich kurz vor.
Das Protokoll der Vorstandssitzung am 09.01.2019 ist allen zugegangen und wird einstimmig angenommen.

TOP 3 neu: Informationen zum Regionalbudget
Nachdem das Regionalbudget von Frau Schernikau bereits erläutert wurde, weist Frau Hammer auf einige Aspekte hin, die für die LAG mit zu bedenken sind:
Derzeit liegen noch keine Antrags- und Mustervorlagen u. a. für die Beantragung als Erstempfänger (LAG) sowie den Zuwendungsvertrag zwischen LAG und Letztempfänger vor, aus denen heraus eventuell bestimmte Sachverhalte geklärt werden könnten (z. B. Haftungsfrage s. u.).
Die LAG muss als Erstempfänger einen Eigenanteil von 10 % bei jedem Projekt mit einbringen (max. 20.000 € bei Beantragung von 200.000 €). Die Geschäftsstelle kann aufgrund der abnehmenden Staffelung der Förderung des Regionalmanagements für die Jahre 2021-23 noch nicht einschätzen, ob eventuell Gelder aus dem Bürger-€ umgewidmet werden könnten, so dass der Eigenanteil – zumindest solange die Einschätzung erfolgt ist – aus übergeordneten Quellen eingebracht werden muss. Denkbar wären eine Erhöhung des Bürger-€, Anfragen zusätzlicher Kreismittel etc.
Die Gebietskulisse ist abzuklären – gilt die Gebietskulisse der AktivRegion und nehmen alle Kommunen daran teil oder gibt es einen gemeinsamen Topf teilnehmender Kommunen, die daraus Projekte beantragen können.
Da die GAK-Richtlinie Grundlage der Förderung ist:
- sind ausschließlich Projekte zu Themen aus der GAK förderfähig – diese decken sich in einigen Punkten eventuell nicht mit der AktivRegions-Förderung.
- können Projekte nur in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern gefördert werden bzw. in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern, wenn das Projekt auf einen abgegrenzten Siedlungsbereich bezogen ist.

Die Haftungsfrage für die LAG ist noch nicht geklärt: Die LAG schließt einen Zuwendungsvertrag mit dem Letztempfänger und prüft den Verwendungsnachweis nach einem vereinfachten Verfahren. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verausgabung der Gelder, die an den Erstempfänger gewährt wurden, erfolgt durch das LLUR. Falls es durch eine übergeordnete Behörde zu tiefergehenden Prüfungen kommen sollte (GAK-Projekte wurden in diesem Jahr bspw. durch den Bundesrechnungshof geprüft), wie z. B. der Prüfung von Vergabe- oder Bauunterlagen, so ist nach derzeitigen Aussagen aufgrund des Zuwendungsvertrages die LAG und somit der geschäftsführende Vorstand zunächst dafür

haftbar zu machen. Eventuelle Sanktionszahlungen könnten von der LAG vom Projektträger einzufordern sein. Die Regionalmanager der AktivRegionen haben diese Thematik bereits im MILI angesprochen – eine Rückmeldung dazu ist bislang noch nicht erfolgt.
Die Vorstandsmitglieder stimmen überein, dass die Teilnahme am Regionalbudget u. a. von den Unterlagen und Informationen abhängig gemacht werden sollte, die noch ausstehen. Frau Schernikau merkt an, dass ein Start mit dem Regionalbudget ab 2020 aufgrund der derzeitigen Informationslage zu überlegen wäre.
Es besteht im Vorstand die Überlegung, den Bedarf an Projekten bei den Kommunen abzufragen, um in einer der nächsten Vorstandssitzungen zu erörtern, wie das weitere Vorgehen diesbezüglich gestaltet werden soll.

Herr Schultz erkundigt sich aufgrund der Presseartikel nach den Hintergründen zum MarktTreff Wittenborn. Frau Schernikau erläutert das Vorgehen des LLUR und beantwortet die aufkommenden Fragen.
Herr Schultz bittet darum, dass die LAG bei der Beantragung und Umsetzung von ILE- und GAK-Projekten cc gesetzt wird, da diese mit der LAG in Verbindung gebracht werden, auch wenn die LAG nicht direkter Fördermittelgeber ist, so dass Fragen sachkundig beantwortet werden können.

TOP 4 neu: Erläuterungen zum Bescheid zur IES-Änderung
Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich nach näheren Details zum Bescheid zum Änderungsantrag zur IES vom 21.01./01.03.2019.
Frau Hammer erläutert diese und beantwortet die aufkommenden Fragen.

TOP 5
Im Anschluss an die Vorstellung durch den Projektträger geht der Vorstand in die erneute Bewertung und Beschlussfassung der Projekte. Es sind 10 (3 ö/7 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Frau Hammer erläutert die Notwendigkeit der einberufenen außerordentlichen Sitzung und begründet wie folgt:

Die bereits beschlossenen und dem LLUR vorliegenden Projektanträge aus 2018 mussten von den Projektträgern offiziell zurückgezogen werden und müssen nochmals neu in die Beschlussfassung durch den Vorstand gehen. Das Projekt „Abenteuer- und Bauspielplatz mit Universalgebäude“ muss nach alter IES und drei weitere Projektanträge aus 2018 müssen nach IES Stand 01.03.19 beschlossen werden.
Der Projektantrag „Machbarkeitsstudie für den Umbau zum Museum und Modernisierung des Haupthauses“ kann aufgrund der vorliegenden Faktenlage, die Frau Hammer kurz erläutert, nicht beschlossen werden.

Da die Projekte von den Projektträgern bereits vorgestellt wurden, erfolgte keine erneute Einladung. Eine Kurzvorstellung erfolgt durch Frau Hammer.

Projekt „Abenteuer- und Bauspielplatz mit Universalgebäude“, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wahlstedt (Folie 6 - 13)
Frau Hammer stellt das Projekt kurz vor und erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen dazu gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Hammer stellt die Bepunktung des Projektes **„Abenteuer- und Bauspielplatz mit Universalgebäude“** nach alter IES vor.
Es liegt weder bei den Vorstandsmitgliedern noch beim Regionalmanagement ein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über das Projekt und diskutiert den Prüf- und Bewertungsbogen eingehend.
Basierend auf dieser Bepunktung wird das Projekt dem Schwerpunkt **nachhaltige Daseinsvorsorge** zugeordnet. Die Basisförderquote beträgt 50 % plus 10 % für die erfüllten Querschnittsthemen „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“. Die Gesamtförderquote beträgt somit 60 %. Die Fördersumme beträgt 80.087,23 €.

Der Vorstand vergibt folgende Punkte:

Punktzahl aus A: Prüfung kernthemenübergreifend	
Mindestpunktzahl 2	**3**
Mindestkriterien 2	2
Punktzahl aus B: Schwerpunkt / Kernthemenprüfung (Mindestpunktzahl 3)	**4**
Gesamtpunktzahl (Es muss eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten erfüllt sein!)	**7**

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Abenteuer- und Bauspielplatz mit Universalgebäude“. Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 10
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Projekt „Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe“, Hospiz Lebensweg gGmbH (Folie 14 - 26)
Frau Hammer stellt das Projekt kurz vor und erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen dazu gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Hammer stellt die Bepunktung des Projektes **„Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe“** nach IES Stand 01.03.19 vor.
Es liegt weder bei den Vorstandsmitgliedern noch beim Regionalmanagement ein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über das Projekt und diskutiert den Prüfbewertungsbogen eingehend.

Basierend auf dieser Bepunktung wird das Projekt in den Schwerpunkt **nachhaltige Daseinsvorsorge** mit einer **Basisförderquote von 50 %** eingeordnet.
Des Weiteren erhält es zusätzlich 10 % für die erfüllten Querschnittsthemen „Synergien“ und „Inklusion“. Die Gesamtförderquote beträgt somit 60 %. Die Fördersumme wird auf 100.000,00 € gedeckelt.

Der Vorstand vergibt folgende Punkte:

Ergebnis aus A:	
Projekt ist nicht förderfähig Projekt ist förderfähig	**föfä**
Ergebnis aus B: Prüfung kernthemenübergreifende Kriterien	
Punktzahl (mind. 2)	**6**
erfüllte Kriterien (mind. 2)	3
Ergebnis aus C: Prüfung der Kernthemen	
Punktzahl (mind. 2)	**6**
erfüllte Ziele (mind. 1)	2
erfüllte Kernthemen (mind. 1)	1
Ergebnis D: übergreifende Gesamtpunktzahl aus B und C (Mindestpunktzahl: 10) - gilt nicht für Machbarkeitsstudien, diese müssen lediglich 5 Punkte in C erhalten -	**12**

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe“. Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 10
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Projekt „Erweiterung des Sportlerheims“, TuS Tensfeld e. V. (Folie 27 - 39)
Frau Hammer stellt das Projekt kurz vor und erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen dazu gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Hammer stellt die Bepunktung des Projektes **„Erweiterung des Sportlerheims“** nach IES Stand 01.03.19 vor.
Es liegt weder bei den Vorstandsmitgliedern noch beim Regionalmanagement ein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über das Projekt und diskutiert den Prüf- und Bewertungsbogen eingehend.

Basierend auf dieser Bepunktung wird das Projekt in den Schwerpunkt **nachhaltige Daseinsvorsorge** mit einer **Basisförderquote von 50 %** eingeordnet. Zusätzliche Förderquoten werden nicht vergeben. Die Gesamtförderquote beträgt somit 50 %. Aufgrund der Anforderung mindestens 10 % der förderfähigen Kosten als Eigenanteil einzubringen und der weiteren Anforderungen der Drittmittelgeber, wird ein Zuschuss in Höhe von 40.590,25 € beantragt. Die Kofinanzierung in Höhe von 10.147,56 € wird von der Gemeinde Tensfeld erbracht.

Der Vorstand vergibt folgende Punkte:

Ergebnis aus A: Projekt ist nicht förderfähig Projekt ist förderfähig	**föfä**
Ergebnis aus B: Prüfung kernthemenübergreifende Kriterien	
Punktzahl (mind. 2)	**6**
erfüllte Kriterien (mind. 2)	3
Ergebnis aus C: Prüfung der Kernthemen	
Punktzahl (mind. 2)	**5**
erfüllte Ziele (mind. 1)	1
erfüllte Kernthemen (mind. 1)	1
Ergebnis D: übergreifende Gesamtpunktzahl aus B und C (Mindestpunktzahl: 10) - gilt nicht für Machbarkeitsstudien, diese müssen lediglich 5 Punkte in C erhalten -	**11**

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Erweiterung des Sportlerheims“. Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 10
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Projekt „Mehrgenerationenspielplatz in Wahlstedt“, Stadt Wahlstedt (Folie 40 - 52)
Frau Hammer stellt das Projekt kurz vor und erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen dazu gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Hammer stellt die Bepunktung des Projektes **„Mehrgenerationenspielplatz in Wahlstedt“** vor.
Es liegt weder bei den Vorstandsmitgliedern noch beim Regionalmanagement ein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über das Projekt und diskutiert den Prüfbewertungsbogen eingehend.
Basierend auf dieser Bepunktung wird das Projekt in den Schwerpunkt **Wachstum & Innovation** mit einer **Basisförderquote von 50 %** eingeordnet. Des Weiteren erhält es zusätzlich 10 % durch die erfüllten Querschnittsthemen „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“. Die Gesamtförderquote beträgt somit 60 %. Die Fördersumme wird auf 100.000,00 € gedeckelt.

Der Vorstand beschließt das Projekt folgendermaßen:

Ergebnis aus A: Projekt ist nicht förderfähig Projekt ist förderfähig	**föfä**
Ergebnis aus B: Prüfung kernthemenübergreifende Kriterien	
Punktzahl (mind. 2)	**10**
erfüllte Kriterien (mind. 2)	3
Ergebnis aus C: Prüfung der Kernthemen	
Punktzahl (mind. 2)	**11**
erfüllte Ziele (mind. 1)	3
erfüllte Kernthemen (mind. 1)	2
Ergebnis D: übergreifende Gesamtpunktzahl aus B und C (Mindestpunktzahl: 10) - gilt nicht für Machbarkeitsstudien, diese müssen lediglich 5 Punkte in C erhalten -	**21**

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Mehrgenerationenspielplatz in Wahlstedt“. Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 10
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Frau Hammer stellt die sich daraus ergebende Rankingliste vor (Folie 54).

Rankingliste zum Vorstandsbeschluss vom 11.04.2019

Projektname	Art	Schwerpunkt	Fördersumme	erreichte Punktzahl aus B	erreichte Punktzahl aus C	erreichte Punktzahl gesamt	Ranking Platz
Abenteuer- und Bauspielplatz mit Universalgebäude	ö	Daseinsvorsorge	80.087,23 €	alte IES: A 3	alte IES: B 4	7	**alte IES** **1**
Mehrgenerationenspielplatz in Wahlstedt	ö	Wachstum/ Innovation	100.000,00 € (gedeckelt)	10	11	21	**1**
Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe	p/g	Daseinsvorsorge	100.000,00 € (gedeckelt)	6	6	12	**2**
Erweiterung des Sportlerheims	p	Daseinsvorsorge	40.590,25 €	6	5	11	**3**

Frau Hammer erläutert die aktuelle Budgetliste nach Beschlussfassung (Folie 55).

TOP 6

Frau Hammer weist darauf hin, dass die nächste Vorstandssitzung für den 26.06.19 angesetzt war. Aufgrund der nächsten Schritte zur 2. IES-Änderung wird vereinbart, dass die nächste Vorstandssitzung davon abhängig einberufen wird.
Frau Hammer weist auf die nächsten anstehenden Termine hin.

Herr Schultz bedankt sich bei den Teilnehmenden, wünscht allen eine gute Heimreise und schließt die Sitzung um 20.32 Uhr.

12.04.19

gez. Werner Schultz	gez. Silke Hammer
1. Vorsitzender	f. d. Protokoll